

DUDEN

ABI GENIAL

Politik und Wirtschaft



DAS SCHNELL-
MERK-SYSTEM

Für
schnellen
Lernerfolg

So lernen Sie besser!

Eine Geschichte erzählen

Bauen Sie Begriffe und Fakten, die Sie sich einprägen wollen, in eine möglichst lustige und ausgefallene Geschichte ein. Eine solche Assoziationskette hilft, Gelerntes vollständig wiederzugeben.

Sich konzentrieren

Sudokus, Kreuzworträtsel oder Memos verbessern die Konzentrationsfähigkeit. Entwerfen Sie als besonders kreative Umsetzung eigene Kreuzworträtsel zum Lernstoff und tauschen diese in einer Lerngruppe aus.

Querdenken

Machen Sie Ihre Notizen auf einem Blatt im Querformat oder hängen Sie ein Schaubild zur Analyse verkehrt herum auf. So kommen Sie schnell auf neue Gedanken und Sie erkennen schneller, was wirklich wichtig ist, um Zusammenhänge herzustellen.

Pause machen

Konzentriert zu arbeiten ist anstrengend. Daher ist es wichtig, regelmäßige Lernpausen einzulegen.

Aktuelle Bezüge finden

Informieren Sie sich in Internet, TV oder Zeitung über das aktuelle politische und wirtschaftliche Geschehen. Sie können sich Lernthemen besser einprägen, wenn Sie einen Bezug zu tagesaktuellen Nachrichten entdecken.

PQ4R-Methode

Die Anwendung der PQ4R-Methode vertieft das Verständnis bei der Lektüre eines Lehr- oder Sachbuchs. „PQ4R“ steht für:

Preview: Vorschau auf Inhaltsverzeichnis, Überschriften etc.

Question: Fragen zum Text formulieren

Read: lesen

Reflect: über Gelesenes nachdenken – auch kritisch

Recite: Gelesenes wiedergeben, Fragen schriftlich beantworten

Revue: noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen

Duden

ABI GENIAL

Politik und Wirtschaft



DAS SCHNELL-
MERK-SYSTEM

Dudenverlag

Berlin

Inhaltsverzeichnis

So funktioniert Abi genial	6
MINDMAP Der Prüfungsstoff	8
Das Wichtigste in Kürze	10

1 Das politische System Deutschlands 22

Wichtige Grundbegriffe 22

1.1 Das Grundgesetz 24

1.2 Grundrechte und Verfassungsvorgaben 25

1.3 Staatsform und Staatsstrukturprinzipien 27

1.4 Akteure und Verfahren in der politischen Meinungs- und Willensbildung 31

TOPTHEMA Parteien und Parteimitgliedschaft 32

1.5 Verfassungsorgane 40

TOPTHEMA Vor- und Nachteile des deutschen Föderalismus 46

2 Die Europäische Union 52

Wichtige Grundbegriffe 52

2.1 Überblick zur Entstehungsgeschichte 53

2.2 Der Vertrag von Lissabon 57

2.3 Aufgaben der Europäischen Union (Auswahl) 58

2.4 Organe der EU 62

TOPTHEMA EU-Organen – ein System abgestufter Kompetenz 72

3	Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse	74
	Wichtige Grundbegriffe	74
	3.1 Sozialisation, soziale Gruppe und Individuum	75
	3.2 Werte – Normen – Wertewandel	77
	3.3 Gesellschaftsanalyse: Modelle und Theorien	78
	3.4 Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel	84
	3.5 Ausgewählte Gesellschaftsmodelle	88
	TOPTHEMA Empirische Datengewinnung	90
4	Wirtschaftliche Grundlagen	92
	Wichtige Grundbegriffe	92
	4.1 Wirtschaftsordnungen	93
	4.2 Wirtschaftskreislauf	96
	4.3 Preisbildung und Markt	98
	4.4 Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen	100
	4.5 Wettbewerbssicherung	102
	TOPTHEMA Statistiken	104
5	Wirtschaftspolitik	106
	Wichtige Grundbegriffe	106
	5.1 Akteure und Ziele der Wirtschaftspolitik	107
	5.2 Wirtschaftspolitische Konzeptionen	110
	5.3 Wachstum und Konjunktur	114
	5.4 Konjunkturpolitik	116
	5.5 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	120
	5.6 Arbeitsmarktpolitik	122
	5.7 Geldpolitik	124
	5.8 Export/Import und Außenhandelspolitik	136
	TOPTHEMA Ökonomische Indikatoren	138

6 Sozialstaat Deutschland 142

Wichtige Grundbegriffe 142

6.1 Soziale Gerechtigkeit 143

6.2 Sozialstaatsprinzipien und Umverteilung 145

6.3 Soziales Netz 148

6.4 Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat 160

7 Internationale Beziehungen 162

Wichtige Grundbegriffe 162

7.1 Prinzipien der internationalen Beziehungen 163

7.2 Das Völkerrecht 166

7.3 Akteure von internationalen Beziehungen 168

TOPTHEMA Transnationale Unternehmen 177

7.4 Krieg und Frieden 182

TOPTHEMA Terrorismus 184

7.5 Theorien internationaler Konfliktregelung 186

7.6 Globalisierung 190

TOPTHEMA Antworten auf die Globalisierung 194

TOPTHEMA Referat und Facharbeit 200

Prüfungsratgeber und Prüfungsaufgaben 204

- 1 Tipps für einen Selbsttest 204**
- 2 Die Klausur 205**
 - 2.1** Tipps für das Schreiben einer guten Klausur 205
 - 2.2** Inhalt und Aufbau einer Klausur 206
 - 2.3** Die Operatoren 207
- 3 Thematische Prüfungsaufgaben 211**
 - 3.1** Das politische System Deutschlands 211
 - 3.2** Die Europäische Union 214
 - 3.3** Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse 218
 - 3.4** Wirtschaftliche Grundlagen 221
 - 3.5** Wirtschaftspolitik 223
 - 3.6** Sozialstaat Deutschland 227
 - 3.7** Internationale Beziehungen 229

Register 234

Abi genial ermöglicht Ihnen eine sehr effektive Prüfungsvorbereitung. Im Mittelpunkt steht die übersichtliche Darstellung von allen abiturrelevanten inhaltlichen Schwerpunkten.

Der Prüfungsstoff

Die Mindmap des Prüfungstoffes bietet Ihnen eine schnelle Übersicht über alle im Buch dargestellten Inhalte. Nutzen Sie diese, um sich einen Überblick über den Prüfungsstoff zu verschaffen und zu markieren, was Sie noch üben müssen.

Das Wichtigste in Kürze

Diese Stichworte bilden die Basis des Abiturwissens. Nutzen Sie diese Überblicke als Gerüst, um die Inhalte eines Kapitels zu verstehen und zu verinnerlichen. Aufbauend auf diesem Gerüst aus fett gedruckten Stichworten können Sie die politischen und ökonomischen Zusammenhänge mithilfe der weiteren Informationen in den jeweiligen Kapiteln besser erfassen und verstehen. Nutzen Sie für ein vertieftes Verständnis, weil Sie z. B. einen Leistungskurs besuchen, unbedingt die ausführlichen Erklärungen eines jeden Kapitels.

Kapitelstarter

Zu Beginn eines jeden Kapitels werden die wichtigsten Grundbegriffe zu dem Thema erklärt.

Kapitel

Im Kapitel wird das Basiswissen mit allen relevanten Inhalten zum Thema dargestellt. Die klare Gliederung verschafft Ihnen eine gute Orientierung über die wichtigsten Akteure (Institutionen und Organisationen) oder die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erklärungsmodelle zum Thema des Kapitels.

Topthema

Im Topthema wird ein besonders wichtiger Aspekt des Kapitels ausführlich und verständlich erklärt.

Prüfungsratgeber und Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsratgeber ist ein Extrakapitel, in dem Sie Tipps für einen Selbsttest und zum Schreiben der Abiturklausur erhalten. Hier finden Sie alles Wichtige über die Anforderungsbereiche und Operatoren sowie typische Prüfungsaufgaben zu allen Unterrichtsthemen. Nutzen Sie die erlernten Kompetenzen, um die Aufgaben zu lösen.

Neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen spielen im Abitur auch prozessbezogene Kompetenzen eine wichtige Rolle. Auch diese werden in den thematischen Prüfungsaufgaben berücksichtigt.

Prüfungstraining mit Abitur-Originalklausuren

Ergänzt wird das Prüfungstraining durch Originalprüfungen mit ausführlichen Musterlösungen, die Sie unter www.duden.de/abitur finden.

 Bitte beachten Sie: Die Anforderungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Auch in den Grund- und Leistungskursen gibt es große Unterschiede in den Kompetenzerwartungen.

 Gleichen Sie daher die Angaben in der Mindmap und in den Überblicken (Das Wichtigste in Kürze) mit den Abiturvorgaben in Ihrem Bundesland ab.

Das Grundgesetz – die Verfassung der Bundesrepublik

- Grundrechte: Menschen- und Bürgerrechte ↑ S. 25 ff.
- Freiheits-, Gleichheits-, Unverletzlichkeits- und Verfahrensrechte ↑ S. 26 f.
- Merkmale des Rechtsstaats und des Sozialstaats ↑ S. 28 ff.

Politische Meinungs- und Willensbildung

- Akteure: Parteien, Medien und Interessenverbände ↑ S. 31 ff.
- Wahlen und Wahlrecht ↑ S. 36 f.
- Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ↑ S. 38 f.

Verfassungsorgane im föderalen Deutschland

- Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat ↑ S. 40 ff.
- Bundespräsident ↑ S. 47
- Bundesverfassungsgericht ↑ S. 48 ff.
- Vor- und Nachteile des Föderalismus ↑ S. 46
- Zusammenwirken der Verfassungsorgane ↑ S. 51

Organe der EU und ihre Aufgaben

- Europäischer Rat ↑ S. 62
- Europäisches Parlament ↑ S. 63 ff.
- Europäische Kommission ↑ S. 66 f.
- Ministerrat ↑ S. 68 f.
- Gerichtshof der EU ↑ S. 70 f.

Sozialstaat Deutschland

- Aspekte und Theorien sozialer Gerechtigkeit ↑ S. 143 f.
- verfassungsrechtliche Verankerung und Ziele von Sozialpolitik ↑ S. 142, 145
- Leistungen des sozialen Netzes ↑ S. 148 ff.
- Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung als Grundpfeiler sozialer Sicherung ↑ S. 150 ff.
- Modelle des Wohlfahrtsstaats ↑ S. 160 ff.

Das politische und soziale System Deutschlands

Europäische Union (EU)

Stationen der europäischen Integration ↑ S. 53–57

Vertrag von Lissabon ↑ S. 57 f.

Politikfelder und Ziele

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ↑ S. 61
- Gemeinsame Agrarpolitik ↑ S. 59
- Regionalpolitik der EU ↑ S. 59 f.
- Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik und Forschung ↑ S. 59 ff.



¹ Diese Darstellung bildet eine Schnittmenge der möglichen Prüfungsinhalte ab, vereinzelt kann Prüfungsstoff hinzukommen oder ein Teil des hier abgebildeten entfallen.

Das politische System Deutschlands

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Republik und eine Demokratie.

Republik: Das Staatsoberhaupt wird auf Zeit gewählt (anders als in einer Monarchie).

Demokratie („Volksherrschaft“): Das Volk ist Träger der Staatsgewalt, die es in Wahlen und Abstimmungen ausübt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine **parlamentarische Demokratie**. Das Parlament als Volksvertretung besitzt substantielle Rechte. Damit stellt das politische System Deutschlands eine **repräsentative Demokratie** dar, in der das Volk nicht unmittelbar politische Befugnisse ausübt.

Neben der **indirekten (repräsentativ parlamentarischen) Demokratie** kennt das Grundgesetz auch Formen der **direkten Demokratie** (Volksabstimmungen, Referenden). Sie spielen aber im politischen Leben der Bundesrepublik eine untergeordnete Rolle.

Die parlamentarische Demokratie Deutschlands folgt dem Prinzip der Gewaltenteilung:

horizontale Gewaltenteilung in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (vollziehende Gewalt) und Judikative (Rechtsprechung); **vertikale Gewaltenteilung** in Bund, Bundesländer und Gemeinden.

Der Gewaltenteilung steht die **Gewaltenverschränkung** gegenüber: Die „Regierungsmehrheit“ im Bundestag (Teil der Legislative) unterstützt i. d. R. die Regierung (Exekutive) gegen die parlamentarische Opposition.

Das Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es steht über allen anderen Rechtsnormen der deutschen Gesetzgebung. Über die Einhaltung und Auslegung der Bestimmungen des GG wacht das **Bundesverfassungsge-**

richt. Im GG sind **Grundrechte** garantiert, z. B. der Schutz der Menschenwürde (Art. 1), freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2) oder Meinungsfreiheit (Art. 5).

Die Verfassungsorgane

Der **Bundestag** geht aus freien Wahlen hervor. Er ist die Volksvertretung der Bundesrepublik. Das Wahlsystem ist eine personalisierte Verhältniswahl: Jeder Wähler hat eine Erststimme (direkte Wahl des Abgeordneten nach relativer Mehrheitswahl) und eine Zweitstimme (Wahl der Landesliste einer Partei).

Die **Bundesregierung** ist das politische Exekutiv- und Koordinierungsorgan für die innere Gestaltung des Landes und die Regelung seiner auswärtigen Angelegenheiten. Sie besteht aus dem Bundeskanzler (Regierungschef; gewählt vom Bundestag) und den Bundesministern. Die Regierung kann abgelöst werden durch Vertrauensfrage, Misstrauensvotum oder nach Bundestagswahlen.

Der **Bundesrat** bildet zusammen mit dem Bundestag die Legislative. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung mit. Seine Mitglieder werden nicht direkt vom Volk gewählt, sondern von den Regierungen der 16 Bundesländer entsandt. Als „Länderkammer“ ist der Bundesrat ein Ausdruck des Föderalismus in Deutschland.

Staatsoberhaupt der Bundesrepublik ist der **Bundespräsident**. Er wird von der alle fünf Jahre einberufenen Bundesversammlung gewählt. Insbesondere in Ausnahmesituationen (gescheiterte Vertrauensfrage, Gesetzgebungsnotstand, Verteidigungsfall) besitzt er wichtige Kompetenzen; im politischen Alltag sind seine Aufgaben vorwiegend repräsentativ.

Das **Bundesverfassungsgericht** (BVerfG) ist das höchste deutsche Gericht mit Sitz in Karlsruhe. Seine Entscheidungen binden die Verfassungsorgane von Bund und Ländern sowie alle Gerichte und Behörden in Deutschland. Es besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Richtern.

Die Europäische Union

Die Europäische Union ist ein **Staatenverbund** von 27 europäischen Staaten. Die Bezeichnung „Staatenverbund“ bedeutet, dass die Verbindung enger ist als in einem reinen Staatenbund (**Konföderation**), weil die EU-Mitgliedstaaten einen Teil ihrer Hoheitsrechte an die EU-Organe delegiert haben. Anders als in einem **Bundesstaat** behalten die Staaten jedoch ihre völkerrechtliche Souveränität.

Entstehungsgeschichte der EU

- 1951 Gründung der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; auch „Montanunion“)**; in Kraft seit 23. 7. 1952; Gründungsmitglieder: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande
- 1957 Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und der **Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)** zum 1. 1. 1958
- 1965 Zusammenführung sämtlicher Organe der drei **Europäischen Gemeinschaften** zum 1. 7. 1967
- 1973 erste Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften; bis 2013 folgen sechs weitere Erweiterungen auf zwischenzeitlich 28 Mitglieder; 2020 tritt Großbritannien aus.
- 1992 Im Vertrag von Maastricht (in Kraft seit 1. 11. 1993) wird die EWG in **Europäische Gemeinschaft (EG)** umbenannt; als Dachorganisation wird die **Europäische Union (EU)** gegründet.
- 1999 Einführung des **Euro**, der gemeinsamen Währung von elf (heute: 19) EU-Mitgliedstaaten; zunächst nur als Buchgeld, seit 2002 als Bargeld
- 2007 Im Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 1. 12. 2009) geht die EG in der EU auf.

Politikbereiche der EU (Auswahl)

- **Europäischer Binnenmarkt** (mit den **vier Grundfreiheiten**: grenzenloser Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen, Kapital)
- **Europäische Beschäftigungspolitik**
- **Gemeinsame Agrarpolitik**
- **Regionalpolitik der EU**
- **Sozialpolitik der EU**
- **Umweltpolitik der EU**
- **Forschungspolitik der EU**
- **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**; u. a. Hoher Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, EU-Sonderbeauftragte, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die EU besitzt sieben Organe, an die die Mitgliedstaaten Teile ihrer Hoheitsrechte delegiert haben:

- **Europäischer Rat** (Staats- und Regierungschefs)
- **Europäisches Parlament** (Legislative; seit 1979 von den Bürgern der Mitgliedstaaten in **Europawahlen** direkt gewählt)
- **Europäische Kommission** (Exekutive; ein Mitglied pro Staat)
- **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat, gemeinsam mit Parlament Legislative; ein Mitglied pro Staat, je nach Thema z. B. Finanzminister, Justizminister, Umweltminister)
- **Europäische Zentralbank** (bildet mit den Zentralbanken der Eurostaaten das **Eurosystem**, mit den Zentralbanken aller Mitgliedstaaten das **Europäische System der Zentralbanken**)
- **Gerichtshof der EU** (Judikative; besteht aus zwei Gerichten: dem **Europäischen Gerichtshof** und dem **Gericht der Europäischen Union**)
- **Europäischer Rechnungshof**

Weitere Institutionen unterstützen die Organe, z. B. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäischer Ausschuss der Regionen, Europäischer Investitionsfonds u. a.

Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse

Sozialisation ist die Aneignung von Werten, Normen und Handlungsmustern, durch die der Mensch seine Handlungsfähigkeit und persönliche Identität erwirbt. Einflussfaktoren auf die Sozialisation: äußere Einflüsse, allgemeine Lebensbedingungen, innere Verarbeitung der Einflüsse.

Eine **soziale Gruppe** ist ein Gefüge, dessen Sinnzusammenhang durch Mitgliederbeziehungen sowie durch relative Dauerhaftigkeit bestimmt ist. **Gruppenzugehörigkeit** entsteht durch das Zugehörigkeitsgefühl des Individuums und die Akzeptanz durch die Gruppe. Innerhalb von Gruppen gibt es verschiedene **Rollen**: Anführer, Mitläufer, Opponent u. a.

Arten sozialer Gruppierungen (Modelle und Theorien)

- **Stände**: Zugehörigkeit durch Geburt oder Beruf
- **Klassen**: Zugehörigkeit nach Stellung innerhalb des Wirtschaftssystems, bestimmt durch Besitz/Nichtbesitz von Produktionsmitteln
- **soziale Lagen**: nach materiellen Ressourcen, Bildungsgrad, subjektiver Lebenszufriedenheit u. a.
- **soziale Schichten**: nach sozialem Status
- **soziale Milieus**: „subkulturelle Einheiten innerhalb der Gesellschaft“

Als **soziale Ungleichheit** wird die asymmetrische Verteilung sozialer Ressourcen für die Lebensbedingungen und Lebenschancen der einzelnen Mitglieder in einer Gesellschaft bezeichnet.

Soziale Mobilität ist die Bewegung von Einzelpersonen oder Gruppen in der Gesellschaft – innerhalb oder zwischen den Klassen und Schichten.

Zur Beschreibung von Gesellschaften gibt es verschiedene **Gesellschaftsmodelle**, z. B. das der **Risikogesellschaft**.

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliches Handeln besteht in der **Produktion**, dem **Tausch** und dem **Konsum** wirtschaftlicher Güter (Sachgüter und Dienstleistungen).

Antriebsfeder des wirtschaftlichen Handelns ist **Knappheit**: Fast alle Güter sind nicht in ausreichender Menge vorhanden, um sämtliche Bedürfnisse aller Menschen zu stillen. Jede menschliche Gesellschaft muss daher wirtschaftliche Entscheidungen treffen, z. B.: **Was wird produziert? Wie werden die vorhandenen Güter verteilt?**

Auf diese Fragen wurden und werden sehr unterschiedliche Antworten gegeben und politisch umgesetzt:

In der **Marktwirtschaft** setzt der Staat durch Verbote lediglich den Rahmen, die Steuerung der Wirtschaft erfolgt durch Markt und Wettbewerb (Angebot und Nachfrage); Privateigentum ist erlaubt.

In der **Zentralverwaltungswirtschaft** (Planwirtschaft) entwirft eine staatliche Planungsbehörde einen Plan (z. B. Fünfjahresplan) und versucht ihn durch Normen, Gebote und Plan-sollvergaben durchzusetzen; zumindest die Produktionsmittel befinden sich in Staatseigentum.

Die **soziale Marktwirtschaft** wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt. Ihr Ziel ist es, die Vorteile einer marktwirtschaftlichen Ordnung (Leistungsfähigkeit, hohe Güterversorgung) zu nutzen, ihre Nachteile aber zu vermeiden: zerstörerischen Wettbewerb, Konzentration wirtschaftlicher Macht, große soziale Ungleichheit u. a.

Der Wirtschaftskreislauf

Der Wirtschaftskreislauf ist ein Modell, das die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Wirtschaftssektoren verdeutlichen soll. Die beiden wichtigsten Sektoren sind (**private**) **Haushalte** (bieten ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt an; fra-

gen Konsumgüter nach) und **Unternehmen** (fragen Arbeitskraft nach; bieten Konsumgüter an). Die weiteren Sektoren im Wirtschaftskreislauf einer modernen Volkswirtschaft sind **Staat, Ausland** und **Kapitalsammelstellen**.

In einer Marktwirtschaft erfolgt die **Preisbildung** auf dem **Markt**, wo **Angebot** und **Nachfrage** zusammentreffen. Wenn z. B. zum aktuellen Preis die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird ein neues **Marktgleichgewicht** mit einem erhöhten Angebot und einem neuen, höheren **Gleichgewichtspreis** entstehen. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, wird der Preis und infolgedessen auch die angebotene Menge sinken.

Das Funktionieren dieses Mechanismus setzt einen **vollkommenen Markt** voraus. In der Praxis herrschen aber **unvollkommene Märkte** vor, weil wichtige Bedingungen des vollkommenen Marktes nicht erfüllt sind, u. a.:

- kein freier **Marktzugang** (nicht jeder kann überall kaufen, z. B. im Großhandel);
- mangelnde **Markttransparenz** (nicht jeder kennt alle entscheidungsrelevanten Informationen);
- keine **vollständige Konkurrenz** (einzelne Marktteilnehmer sind „groß“ genug, die Preise zu beeinflussen; z. B. im Monopol oder Oligopol);
- **Transaktionskosten** beeinflussen die Preisbildung (z. B. der zeitliche Aufwand, zu einem nur geringfügig günstigeren Stromanbieter zu wechseln);
- **Kartelle** und **Unternehmenszusammenschlüsse** können den Wettbewerb beschränken.

Staatliche und europäische Behörden (**Bundeskartellamt**, Europäische Kommission) sind mit der **Sicherung des Wettbewerbs** beauftragt. Zu ihren Aufgaben zählen: die Überwachung des grundsätzlichen **Kartellverbots**; Kontrolle von **Unternehmensfusionen** (Verbot, wenn dadurch eine marktbeherrschende Stellung entstehen würde); Missbrauchsaufsicht über **marktbeherrschende Stellungen** von Unternehmen.

Wirtschaftspolitik

Der Staat beeinflusst das Wirtschaftsleben als **Nachfrager** (u. a. nach Arbeitskraft, Bauleistungen), als Anbieter (u. a. von Informationen, sozialer Sicherung), durch **Steuern** und durch **Wirtschaftspolitik** (alle staatlichen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Wirtschaftsleben zu gestalten).

Ziele der Wirtschafts- und Finanzpolitik, in Deutschland festgelegt im **Stabilitätsgesetz** (1967): stabiles Preisniveau, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges, angemessenes Wirtschaftswachstum. Diese vier Ziele („**magisches Viereck**“) sind kaum gleichzeitig zu erreichen, woraus sich **Zielkonflikte** ergeben.

Die **nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik (Keynesianismus)** fordert von der Politik, in Phasen schwacher Konjunktur durch staatliche Maßnahmen die Nachfrage zu erhöhen, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies soll durch Kredite finanziert werden (**Deficit-Spending**), die in Phasen der Hochkonjunktur durch Steuererhöhungen wieder erwirtschaftet werden sollen (**antizyklische Wirtschaftspolitik**).

Die **angebotsorientierte Wirtschaftspolitik (Neoklassik)** führt Arbeitslosigkeit vor allem auf mangelnde Flexibilität des Arbeitsmarktes zurück. Sie fordert u. a. Lohnkostensenkung und Lockerung des Kündigungsschutzes. Der **Monetarismus** sieht in der Geldmenge die zentrale Bestimmungsgröße für die Preisentwicklung. Er fordert von der Politik, die Geldmenge in einer konstanten Änderungsrate wachsen zu lassen und ansonsten das Wirtschaftsgeschehen den Märkten zu überlassen. **Arbeitsmarktpolitik** ist das politische Handeln eines Staates und seiner Institutionen, um die Situation der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und den Zugang von Arbeitswilligen zur Erwerbsarbeit zu verbessern bzw. zu ermöglichen.

Preisstabilität bedeutet, dass die Preise in der Volkswirtschaft durchschnittlich im Jahr ein annähernd gleiches Niveau halten. **Inflation** ist eine anhaltende Geldentwertung, die durch den Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zum Ausdruck kommt. Die prozentuale Erhöhung des Preisindex pro Jahr heißt **Inflationsrate**.

Instrumente der Geldpolitik der EZB sind: **ständige Fazilitäten** (Kredite an Geschäftsbanken, die kurzfristig genutzt werden können), **Offenmarktgeschäfte** (Kredite gegen Hinterlegung von Sicherheiten; An- und Verkauf von Wertpapieren) und die **Mindestreserve** der Banken, die deren Möglichkeit zur **Geldschöpfung** beeinflusst. Banken können deutlich mehr Kredite vergeben, als ihren Bareinlagen entspricht. Damit schaffen sie auf Girokonten neues Geld und vermehren so die im Umlauf befindliche Geldmenge.

Geldmengendefinitionen

- M1** Bargeldumlauf und täglich fällige Einlagen
- M2** **M1 plus** Einlagen mit bis zu 2 Jahren Laufzeit **plus** Einlagen mit bis zu 3-monatiger Kündigungsfrist
- M3** **M2 plus** Repogeschäfte **plus** Geldmarktpapiere und -fondsanteile **plus** Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren

Die **Zahlungsbilanz** fasst alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern zusammen. Sie umfasst die **Handelsbilanz** (Exporte und Importe von Waren) und die **Dienstleistungsbilanz**, die zusammen die **Leistungsbilanz** ergeben; zudem die **Kapitalbilanz** und **Übertragungen**.

Eine protektionistische **Außenhandelspolitik** versucht, ausländische Anbieter im Inland zu benachteiligen. Eine auf Freihandel ausgerichtete Außenhandelspolitik, die einen Abbau dieser Handelshemmnisse anstrebt, wird u. a. von der **Welthandelsorganisation WTO** unterstützt.

Sozialstaat Deutschland

Sozialpolitik zielt darauf ab, benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Nach dem **Sozialstaatsgebot** (Art. 20 Abs. 1 GG) soll der Staat Gleichheit, Gerechtigkeit und soziale Sicherung anstreben.

Maßnahmen der Sozialpolitik u. a.

- **soziale Absicherung gegen Risiken** des Lebens;
- **Herstellung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit**, z. B. in der Bildung und am Arbeitsmarkt;
- **Schutz der Arbeitnehmer und der Verbraucher** vor unfaireren Bedingungen und gesundheitlichen Risiken;
- **Abbau von Einkommensunterschieden**;
- kostenlose oder subventionierte **Bereitstellung von Einrichtungen der Bildung**;
- **Transferzahlungen** (z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld);
- **Vorschriften zur sozialen Absicherung** (z. B. Mutterschutz, Arbeitsschutz).

Die Institutionen der sozialen Sicherung (**soziales Netz**) handeln nach dem **Versicherungsprinzip** (z. B. Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung), **Versorgungsprinzip** (z. B. Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes), **Fürsorgeprinzip** (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Die fünf Zweige der Sozialversicherung in Deutschland

- **gesetzliche Rentenversicherung**
- **gesetzliche Krankenversicherung**
- **Pflegeversicherung**
- **Arbeitslosenversicherung** (im Anschluss wird Arbeitslosengeld II – „Hartz IV“ – als Grundsicherung gezahlt)
- **gesetzliche Unfallversicherung**

Weitere Komponenten der sozialen Sicherung sind **Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld** u. a.

Internationale Beziehungen

Das Geflecht der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Beziehungen, das im Mit- und Gegeneinander zwischen Staaten, Staatenbündnissen und nicht staatlichen Akteuren gestaltet wird.

Internationale Akteure

Nationalstaaten, Verteidigungsbündnisse (z. B. NATO), internationale Organisationen (z. B. UN, EU, Internationaler Strafgerichtshof), transnationale Unternehmen und internationale Nichtregierungsorganisationen (z. B. Internationales Rotes Kreuz, Greenpeace, Amnesty International).

Das Völkerrecht

Das Völkerrecht besteht aus den Normen, die die Verhaltensweisen festlegen, die zu einem geordneten Zusammenleben der Staaten notwendig und nicht im innerstaatlichen Recht der einzelnen Staaten geregelt sind. Die **Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta)** bildet neben vielen anderen UN-Konventionen, -Verträgen und -Standards die Basis des Rechts, das die Beziehungen zwischen den Staaten regelt.

Ziele der Vereinten Nationen (UN bzw. UNO)

Erhaltung des Weltfriedens; Selbstbestimmung der Völker; Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung; Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Hauptorgane der UN

- Generalversammlung (alle Mitgliedstaaten vertreten)
- Sicherheitsrat (15 Mitglieder; davon fünf ständige, die ein Vetorecht besitzen)

- Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
- Internationaler Gerichtshof (wichtigstes Rechtsprechungsorgan)
- Sekretariat (UN-Generalsekretär, auf fünf Jahre gewählt)

Sonderorganisationen der UN

- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD; Weltbank)
- Internationaler Währungsfonds (IWF; engl. IMF)
- weitere, z. B. UNICEF (Kinderhilfswerk), UNESCO (Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

„Klassische“ und „neue“ Kriege

„Klassischer“ Krieg: Machtkonflikt zwischen Staaten, Primat der Politik, Symmetrie der Gegner, formelle Beendigung (Kapitulation, Friedensschluss)

„Neuer“ Krieg: militärische Gewaltanwendung innerhalb von Staaten (mit Privatarmeen, Guerillas, Banden etc.), Primat von Gruppeninteressen, Asymmetrie der Gegner, langsames Verenden der Kampfhandlungen

Terrorismus: die Verbreitung von Schrecken zur Durchsetzung politischer Ziele (widerspricht den Prinzipien von Demokratie und friedlicher Konfliktregelung)

Globale Probleme

- Armut und Unterentwicklung
- Entwicklungsländer (politische, wirtschaftliche und soziale Probleme)
- Globale Ressourcenknappheit
- Globale Naturzerstörung (u. a. Klimaerwärmung)

1 Das politische System Deutschlands

Wichtige Grundbegriffe

parlamentarische Demokratie

Herrschaftssystem, bei dem das Parlament als Volksvertretung substantielle Rechte besitzt. Es ist in Deutschland als **Zweikammersystem** angelegt. Der Bundestag ist aus freien Wahlen hervorgegangen. Damit stellt das politische System Deutschlands eine **repräsentative Demokratie** dar, in der das Volk nicht unmittelbar politische Befugnisse ausübt. Die parlamentarische Demokratie Deutschlands folgt dem Prinzip der **Gewaltenteilung**, die die Unvereinbarkeit mehrerer gleichzeitiger Funktionsträgerschaften unterschiedlicher Gewalten festlegt:

■ **horizontale Gewaltenteilung**, d.h.

Aufteilung in 1) Gesetzgebung, 2) vollziehende Gewalt und 3) Rechtsprechung,

■ **vertikale Gewaltenteilung** in Bund und Bundesländer einschließlich Gemeinden.

Der Gewaltenteilung steht die **Gewaltenschränkung** gegenüber, die aus der Ausübung politisch-staatlicher Funktionen von sich gegenseitig kontrollierenden Institutionen entsteht.

Aus beiden ergibt sich in der politischen Praxis eine von der klassischen Gewaltenteilung abweichende Gewaltenteilung, die sog. **neue Gewaltenteilung**. Sie besteht

Bundestag und Bundesrat
Budgetrecht, Wahl und Abwahl des Bundeskanzlers u. a.

Ein Bundesverfassungsrichter (Judikative) kann nicht Regierungsmitglied (Exekutive) sein.

1) Parlament,
2) Regierung und Verwaltung,
3) Gerichte

Insbesondere die Opposition kontrolliert die Regierung.

aus 1) der politischen Führung, 2) der parlamentarischen Opposition und 3) der Rechtsprechung.

„wehrhafte“ Demokratie

Das Grundgesetz (GG) hat aus der Weimarer Reichsverfassung gelernt:
Es sichert die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** u. a. durch:

- Widerstandsrecht eines jeden Bürgers „gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen“;
- Aberkennung bestimmter Grundrechte bei Verfassungsgegnern;
- Verbot von verfassungswidrigen Parteien und Vereinigungen durch das Bundesverfassungsgericht;
- Unzulässigkeit von Änderungen, die die Gliederung des Bundes in Länder und die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung berühren.

Art. 79 Abs. 3 GG („Ewigkeitsklausel“): Ausschluss von Veränderungen der grundlegenden Werte und Prinzipien

Verbot der Sozialistischen Reichspartei 1952, der Kommunistischen Partei Deutschlands 1956

deutsche Einheit

1949 entstanden die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) mit je eigener Verfassung. Das GG der BRD galt zunächst als Zwischenlösung. Mit dem Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990 traten die neu gegründeten Länder der DDR nach Art. 23 GG dem Geltungsbereich des GG bei (wirksam: 3. 10. 1990); das GG wurde die Verfassung des vereinten Deutschlands.

Nationalfeiertag ist der 3. 10., der Tag der Deutschen Einheit.